

7. Interpellation von Brigitta Hartmann vom 13. Februar 2013 "National vernetztes Waffenregister" (12/IN 7/86)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt sei.

Hartmann, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die umgehende Beantwortung meiner Fragen. Es ist kein Zufall, dass ich die Fragen auf den Tag genau zwei Jahre nach der Ablehnung der Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt" eingereicht habe. Dies nicht, weil mir das Ergebnis der Abstimmung nicht bekannt wäre und auch nicht, weil ich das Ergebnis nicht akzeptieren würde. Meine Fragen habe ich gestellt, weil die Gegner der Waffenschutzinitiative argumentierten, ein nationales Waffenregister sei nicht nötig, da die kantonalen Register innerhalb eines Jahres national vernetzt würden. Ausserdem habe ich im Zug folgendes Gespräch mitangehört: Ein Herr, zirka 65 Jahre alt, in keiner Weise auffällig, durchaus seriös wirkend, hat im Kreise seiner Kollegen damit geprahlt, dass er damals, als er seinen "Armeeplunder" abgeben konnte, wohl das Sturmgewehr abgegeben, die Pistole aber behalten habe. "Es könnte mir ja durchaus einmal nützlich sein, eine Pistole zu haben. Aber eine Pistole ohne Munition macht ja keinen Sinn - deshalb habe ich vorsorglich eine ordentliche Ration Munition geklaut", sagte er. Quittiert wurde seine Aussage in der Runde mit Gelächter. Mir war nicht ums Lachen. Wer eine Waffe besitzt, soll registriert sein. Es geht ja nicht darum, den Leuten die Waffen wegzunehmen. Was die Statistik der Kriminalpolizei Thurgau in den Jahren 2009 bis 2012 aufzeigt, sind erfreuliche, aber sehr zufällige Zahlen. Wenn wir davon ausgehen, dass im Kanton Thurgau zirka 30'000 Schusswaffen registriert sind und die tatsächliche Anzahl auf fünf bis acht Mal mehr geschätzt werden muss, ist es Glück, dass die Waffen nicht häufiger zu deliktischen Zwecken verwendet wurden. Vermutlich wird ein grosser Prozentsatz all jener Drohungen, welche unter Waffeneinsatz verübt werden, mit nicht registrierten Waffen getätigt. Vor allem im Bereich "häusliche Gewalt" sind solche Drohungen häufig und werden, sofern die Vorfälle nicht zur Anzeige gelangen, in keiner Statistik auftauchen. Es ist nicht so, dass bis jetzt noch nichts unternommen wurde. Aber es wird noch zu wenig getan, und vor allem geht es zu langsam voran. Die Thurgauer Polizei ist - so weit ich dies beurteilen kann - auf Kurs. Bereits 2009 wurden kantonale Waffensammeltage angeboten. An drei Aktionstagen wurden so 1'500 Waffen, 67'000 Schuss Munition und 80 Kilogramm Sprengstoff abgegeben. Auf der Homepage der Kantonspolizei ist in einfachen Schritten dargelegt, was es zum Erwerb von Waffen braucht und was zu tun ist, wenn Waffen, Munition und Sprengstoffe nicht mehr benötigt werden. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diesem Thema die nötige Beachtung schenkt und es auch in die interkantonalen Gremien einbringt. Nicht, weil es zum Thema nichts

mehr zu sagen geben würde, sondern weil es zur Zeit auf den nationalen Traktandenlisten steht, stelle ich den unüblichen Antrag, auf Diskussion zu verzichten.

Präsident: Die Interpellantin verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.